Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Raiffeisenmarkt

2. Bauweise

Baugrenze

3. Verkehrsflächen

Einfahrt / Ausfahrt

4. Grünordnung

private Grünfläche mit Pflanzbindung (Ortsrandeingrünung)

private Grünfläche

Baum zu pflanzen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

bestehende Gasleitung (nachrichtlich Dargestellt)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Übersichtskarte ohne Maßstab

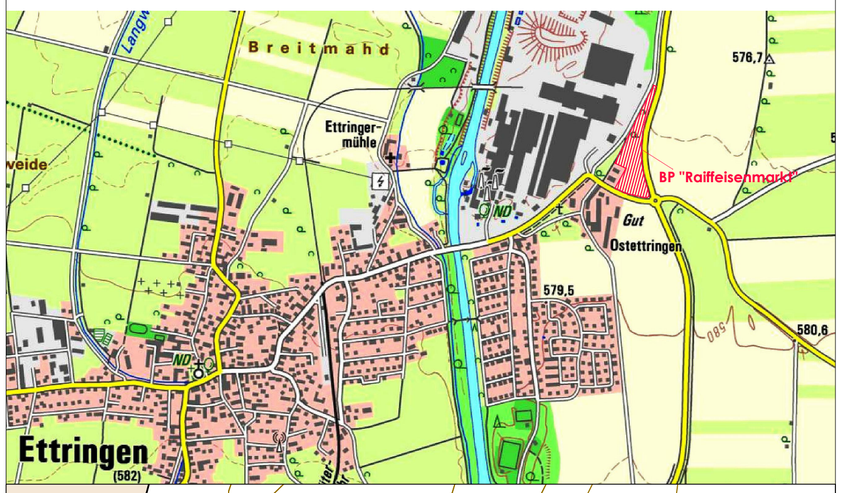

Geltungsbereich 1 Flurnr. 3199: Bebauungsplan, M1: 1.000

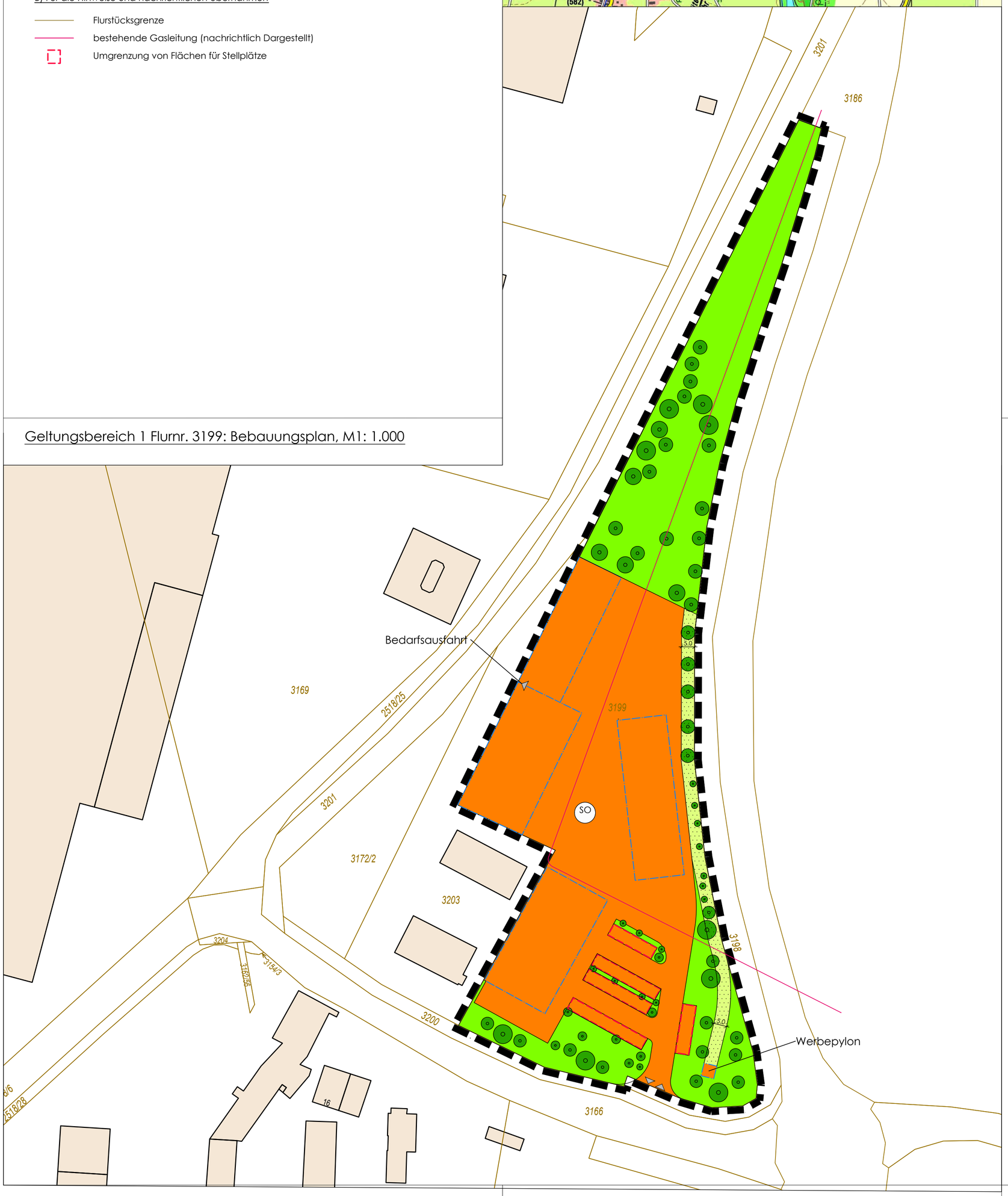

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Ettringen hat mit Datum vom __.__.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO Raiffeisenmarkt" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __.__.2021 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschreiben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __.__.2021 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __.__.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung samt Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __.__.2021 in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __.__.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 07.09.2020 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung samt Umweltbericht wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am __.__.2021 als Satzung beschlossen.

Ettringen, den __.__.2021

Sturm, 1. Bürgermeister — Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am __.__.2021 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ettringen ausgefertigt und am __.__.2021 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ettringen, den__.__.2021

Sturm, 1. Bürgermeister — Siegel

Gemeinde Ettringen

Landkreis Unterallgäu

Bebauungsplan
"Raiffeisenmarkt" in
Ettringen

Fassung vom 12.07.2021

1. Bürgermeister, Herr Robert Strum — Siegel

M 1 : 1.000
(m)
0 20 40 60 80 100 120 140

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89